



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Nidwaldner Regierung erneuert Verleihung für Abbau von Sand, Kies und Steinen im Seegebiet vor Stansstad

Gesuch der Holcim Kies und Beton AG

Die Verleihung ist auf 12 Jahre beschränkt. Der Materialabbau wird durch unabhängige Fachpersonen begleitet. Zwei Einsprachen gegen das publizierte Projekt wurden zurückgezogen, die verbleibende Einsprache wurde von der Regierung abgewiesen.

Seit den 1950er-Jahren werden im Seegebiet vor Stansstad Sand, Kies und Steine zur Herstellung von Betonkies und dergleichen abgebaut. Das Abbaugelände ist im kantonalen Richtplan enthalten. Die aktuelle Verleihung für den Abbau läuft Ende 2008 aus. Bei den Kiesvorkommen im Seegebiet vor Stansstad handelt es sich um hochwertige Kiese und Sande, welche für die Volkswirtschaft von Nidwalden von Bedeutung sind.

Neues Abbauprojekt

Im Februar 2005 reichte die Holcim AG ihr neues Abbaugesuch mit dem Umweltverträglichkeitsbericht dem Kanton zur Bewilligung ein. Parallel zum Materialabbau sollten die in der Flachwasserzone vorhandenen mittelalterlichen Festungsanlagen erforscht werden. Als ökologische Ausgleichsmassnahme wurde zudem eine Aufschüttung und Renaturierung des ehemaligen Abbaugeländes im Alpnachersee ins Auge gefasst. Das Gesuch wurde ergänzt mit einer umfassenden Dokumentation über die möglichen Auswirkungen auf die Wasserpflanzen und die Fauna sowie über die Geologie. Gegen das neue Projekt deponierten im Frühjahr 2005 drei Parteien Einsprachen mit verschiedenen Anträgen. In einer Stellungnahme kamen ein Jahr später die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EDK) zum Schluss, dass die mittelalterlichen Festungsanlagen erhalten bleiben müssen und der Eingriff in die Flachwasserzone nicht zulässig sei.

Abklärungen und Projektanpassungen

Zu Fragen der Bodenstabilität holte die in dieser Angelegenheit federführende Landwirtschafts- und Umweltdirektion ein unabhängiges Gutachten ein. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen wurde das Projekt durch die Gesuchstellerin in mehreren Schritten angepasst. Gegenüber dem ursprünglichen Projekt wurde das Abbaugelände und die Abbauzeit wesentlich reduziert und der Uferabstand des Abbaugeländes erhöht. Wertvolle Flachuferzonen sowie die mittelalterlichen Festungsanlagen bleiben erhalten.

Aufgrund dieser Projektanpassungen wurden zwei Einsprachen zurückgezogen und die Forderungen der ENHK und EKD weitgehend erfüllt. Die Nidwaldner Regierung hat Ende August 2007 in seiner Prüfungsentscheidung das Projekt, gestützt auf die Beurteilung des Amtes für Umweltschutz als umweltverträglich befunden sowie die verschiedenen Bewilligungen und Verleihungen für den Materialabbau während 12 Jahren im Gelände und die Schüttung / Renaturierung im Alpnachersee erteilt. Der Materialabbau wird durch verschiedene Kontrollen insbesondere in bodenmechanischer sowie ökologischer Hinsicht durch unabhängige Fachpersonen begleitet. Die Regierung hat die verbleibende Einsprache abgewiesen.

Nachdem durch den vorgesehenen Materialabbau das abbauwürdige Vorkommen im Seegebiet vor Stansstad weitgehend ausgeräumt sein wird, sieht der Regierungsrat vor, das Abbaugelände nach Ablauf der vorliegenden Verleihung aus dem kantonalen Richtplan zu streichen.

RÜCKFRAGEN: Dienstag, 11. September 2007 ab 13.30 Uhr

Landammann Hugo Kayser, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon 041 / 618 40 00

Stans, 11. September 2007